



Zusammenfassender Bericht der Evaluierungen

zur Umsetzung des Hessischen Operationellen Pro-
gramms in der ESF-Förderperiode 2014-2020



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



Berichtslegung: 13.04.2023

Impressum:
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

An dem Bericht hat mitgewirkt:
ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
Weinsbergstraße 190
50825 Köln

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



gefördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Überblick über die Evaluationsaktivitäten | 3 |
| 2. Zusammenfassung zentraler Feststellungen | 5 |
| 2.1. Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IP B1) | 5 |
| 2.2. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (IP B1) | 5 |
| 2.3. PuSch – Praxis und Schule (IP C1) | 5 |
| 2.4. Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten (IP C2) | 6 |
| 2.5. Bildungskoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen, Qualifizierungschecks (IP C3) | 6 |
| 2.6. Gut ausbilden (IP C4) | 7 |
| 2.7. Abschlussevaluation | 7 |

1. Überblick über die Evaluationsaktivitäten

Die Dachverordnung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020 (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) betont die Ergebnisorientierung der Operationellen Programme. In diesem Sinne wurden die Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkung des ESF Hessen 2014-2020 gemäß Artikel 56 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 evaluiert. Die Grundlage dafür bildete der Bewertungsplan, den die Verwaltungsbehörde ESF Hessen gemäß Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 zu Beginn der Förderperiode erstellt hat. Dieser wurde ordnungsgemäß durch den Begleitausschuss genehmigt.

Für die Evaluation wurden 600.000 Euro an Mitteln vorgesehen. In einem transparenten und ordnungsgemäßen Vergabeverfahren wurde das „Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG)“ als externer und unabhängiger Evaluator engagiert. Der Nettoauftragswert belief sich auf 473.403 Euro.

Insgesamt wurden – wie beauftragt – sieben Evaluationen vorgenommen. Sechs der Evaluationen haben sich jeweils auf einzelne Förderprogramme, bzw. in einem Fall auf zwei zusammenhängende Förderprogramme, bezogen. Die evaluierten Programme decken die beiden Prioritätsachsen B und C des Operationellen Programms für den ESF Hessen 2014-2020 sowie alle fünf darunterliegenden Investitionsprioritäten ab. Neben den förderprogrammspezifischen Evaluationen wurde eine abschließende Gesamtevaluation des ESF Hessen 2014-2020 vorgenommen. Eine detaillierte Auflistung der Evaluationen findet sich am Ende dieses Kapitels.

Die programmspezifischen Evaluationen wurden als theoriebasierte Wirkungsevaluationen durchgeführt. Dabei kamen bis auf einen Fall mixed-methods Ansätze, die quantitative mit qualitativen Methoden der Datenerhebung und -auswertung verbinden, zum Einsatz. Die abschließende Gesamtevaluation diente der Untersuchung der Umsetzung und Wirkung des Operationellen Programms im Ganzen und basierte auf standardisierten Befragungen sowie der Auswertung von Sekundärdaten. Die Umsetzung der horizontalen Prinzipien wurde stets in die Evaluationen einbezogen und auch systematisch und dezidiert als eigener Evaluationsgegenstand betrachtet.

Evaluationen zum Europäischen Sozialfonds Hessen 2014-2020

| IP | Spezifisches Ziel | Förderprogramm(e) | Veröffentlichung | Evaluationsbericht |
|--------------|---|--|------------------|--|
| B1 | Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen | Impulse der Arbeitsmarktpolitik | 10.05.2022 | Evaluationsbericht über das ESF-Programm „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ |
| B1 | Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen | Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen | 21.02.2022 | Abschlussbericht zum ESF-Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ |
| C1 | Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen | PuSch – Praxis und Schule | 17.12.2021 | Abschlussbericht zur Evaluation des ESF-Programms „Praxis und Schule“ |
| C2 | Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen | Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten | 23.02.2022 | Abschlussbericht zur Evaluation des ESF-Programms „Offene Hochschulen: Potenziale nutzen – Übergänge gut vorbereiten“ |
| C3 | Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten | Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen; Qualifizierungschecks | 03.02.2022 | Abschlussbericht zur Evaluation der ESF-geförderten Initiative „ProAbschluss“ |
| C4 | Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung | Gut ausbilden | 29.09.2021 | Abschlussbericht zur Evaluation des ESF-Programms „gut ausbilden“ |
| Übergreifend | Übergreifend | Übergreifend | 08.11.2022 | Evaluationsbericht zur abschließenden Bewertung des Operationellen Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Hessen finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 bis 2020 |

2. Zusammenfassung zentraler Feststellungen

In den folgenden Abschnitten werden die zentralen Ergebnisse der einzelnen Evaluationen in der Reihenfolge der betroffenen Investitionsprioritäten dargestellt.

2.1. Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IP B1)

Die Förderumsetzung von „Impulse der Arbeitsmarktpolitik“ verlief überwiegend erfolgreich. Unter den Geförderten befanden sich – wie intendiert – mehrheitlich Frauen sowie Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, die keiner Erwerbsarbeit nachgingen oder arbeitslos waren. Im Rahmen der Projektarbeit konnten vielfältige innovative Impulse zum Abbau von Qualifizierungslücken und Integrationshemmnissen gesetzt werden. Ansätze zum digitalen Lernen und zur berufsbezogenen Sprachförderung wurden erfolgreich erprobt. Überdies gab es berufliche Fokussierungen wie z. B. im Bereich Gesundheit und Soziales. Auch die Förderwirksamkeit war gegeben. Rund ein Drittel aller Teilnehmenden nahm nach Förderaustritt eine Beschäftigung auf. Gut ein Fünftel konnte weiterführend aktiviert werden, z. B. in Weiterbildungsmaßnahmen oder Berufsausbildungen. Auch Verstetigungseffekte ließen sich in moderatem Ausmaß und bei gegebener Anschlussförderung feststellen. Relativ häufig wurden Projektbestandteile innerhalb der Träger weitergeführt und -entwickelt oder auf externe Akteure übertragen.

2.2. Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (IP B1)

Die Projekte von „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ (QuB) richteten sich an junge Menschen, denen der Übergang von der Schule in den Beruf noch nicht (nachhaltig) gelang. Mittels psychosozialer Stabilisierung und schulisch-beruflicher Qualifizierung sollten bei den Geförderten die Übergangsvoraussetzungen verbessert werden. Etwas mehr als die Hälfte aller Geförderten verfügte nicht über einen Schulabschluss, oftmals lagen zudem laut den befragten Trägern multiple Problemlagen und Vermittlungshemmnisse vor. Bei rund einem Drittel der Geförderten handelte es sich um Geflüchtete sowie um Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Die beträchtliche Heterogenität, die Unterschiede der Kompetenz- und Sprachniveaus, das hohe Ausmaß an vorzeitigen Austritten (rund 40%) sowie pandemiebedingte Widrigkeiten erwiesen sich als größere Umsetzungsherausforderungen, die den Angaben der Träger und Geförderten zufolge aber relativ gut bewältigt wurden. Die Geförderten waren größtenteils zufrieden mit den Lernerfolgen, der Unterstützung und Projektausgestaltung. Auch mit Blick auf die Förderwirksamkeit lassen sich Erfolge berichten. Die Resultate der Ausbildungsreifebefragung deuten bei vielen Geförderten auf positive Veränderungen ihrer schulischen und sozialen Kompetenzen sowie Berufswahlreife hin. Zum Ende der laufenden Projektphase vermeldeten ferner rund vier von zehn Geförderten einen nachgeholt Schulabschluss oder eine kurz bevorstehende Abschlussprüfung, knapp ein Fünftel berichtete über Ausbildungsverträge, etwa ein Sechstel war in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung. Die Verbleibserhebung bei ehemaligen Geförderten zeigte, dass im weiteren Zeitverlauf deutlich mehr Personen in Ausbildung waren (29%) oder einen Job ausübten (26%). Etwas mehr als ein Fünftel war dagegen arbeitslos gemeldet (22%). Ihre beruflichen Chancen sahen rund die Hälfte der Befragten als verbessert an – eine ausbaufähige Quote. Der recht hohe Anteil vorzeitig ausgetretener Personen signalisiert zudem Optimierungsbedarf bei der Teilnehmendenallokation. Insgesamt ist die Verbleibsbilanz positiv einzuordnen.

2.3. PuSch – Praxis und Schule (IP C1)

Das Programm „Praxis und Schule“ (PuSch) sollte Jugendliche mit Lernrückständen gegen Ende (PuSch A) und unmittelbar nach der Regelschulzeit (PuSch B) mittels zielgruppenspezifischer Beschulungskonzepte und intensiver sozialpädagogischer Begleitung vor einer erfolglosen Schullaufbahn bewahren. Die Evaluation zeigte, dass die Zusammensetzung der meisten PuSch-Klassen sehr heterogen war, wobei Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Migrations-

und Fluchtgeschichte sowie mit vorausgegangenem Förderschulbesuch in PuSch B-Klassen stärker vertreten waren als in PuSch A-Klassen. Ein weiterer Unterschied stellten die Einmündungswege dar: Während in PuSch A überwiegend bereits zuvor an den Schulen unterrichtete Jugendliche gefördert wurden, setzten sich PuSch B-Klassen primär aus Jugendlichen schulexterner Kontexte zusammen. Wegen der ausgeprägteren Heterogenität und externen Einmündungswege gestaltete sich die Umsetzung von PuSch B herausfordernder als von PuSch A. Mit der Ausgestaltung des Unterrichts sowie den Lernfortschritten zeigten sich die befragten SuS beider Programmteile größtenteils zufrieden. Ferner berichteten die SuS von berufsbezogenen und persönlich-sozialen Kompetenzzuwächsen. Im Durchschnitt vergaben die befragten SuS der PuSch-Förderung die Schulnote 2,0. Die gute Bewertung, das eher geringe Ausmaß an vorzeitigen Austritten (12%) und die relativ hohe Schulabschlussquote regulär Geförderter (78%) zeugen davon, dass es dem Personal insgesamt gelang, den Unterricht zielgruppenadäquat auszugestalten und den Jugendlichen zu schulischen Erfolgen zu verhelfen. Das überwiegende Festhalten am Präsenzunterricht während der Pandemie war zudem eine wesentliche Voraussetzung für anhaltende Fördererfolge. Auch die Ergebnisse zur längerfristigen Wirksamkeit sind überwiegend positiv zu sehen. Die Verbleibserhebung ergab, dass fast die Hälfte der ehemals Geförderten eine Ausbildung absolvierte (49%) und rund ein Sechstel aller Befragten – häufig zwecks Erwerbs der mittleren Reife – weiterhin die Schule besuchte (17%). Knapp ein Fünftel befand sich dagegen in einer Überbrückungsphase (12%) oder in Arbeitslosigkeit (7%). Das (Nicht-) Vorliegen eines Schulabschlusses erwies sich als Hauptfaktor für (ausbleibende) Übergangserfolge. Insgesamt war PuSch für viele Jugendliche auch bei der Bestreitung des anschließenden beruflichen oder schulischen Weges wirksam.

2.4. Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten (IP C2)

Die Evaluation von „Offene Hochschulen – Potenziale nutzen, Übergänge gut vorbereiten“ fokussierte sich auf den Programmteil „Potenziale nutzen II“, in dem insgesamt neun Modellprojekte an Hochschulen zwecks der (Weiter-)Entwicklung von studienverlaufsbezogenen Unterstützungsstrukturen final umgesetzt wurden. Obwohl die entwickelten Angebote einen eher offenen Charakter hatten, kristallisierte sich nachfrageseitig ein Fokus auf internationale Studierende heraus, deren Problem- und Bedürfnislagen aufgegriffen wurden. Im Einklang mit den definierten vier Handlungsfeldern wurden z. B. Orientierungs- und Übergangshilfen, Mentoring- bzw. Buddy-Programme, Beratungsangebote, Sprachprogramme oder Kompetenz-Workshops angeboten. Die Evaluation identifizierte Wirkungspotenziale auf zwei Ebenen: Einerseits konnten die beteiligten Hochschulen ihr Angebotsspektrum für spezifische Zielgruppen erfolgreich in Richtung passungsfähigerer und studienbedingungsverbessernder Strukturen weiterentwickeln. Andererseits profitierten die Studierenden von den entwickelten Angeboten durch einen reibungsfreieren Start in das Studium oder Berufsleben, eine Stärkung des Sprachvermögens oder eine insgesamt bessere soziale und akademische Integration im Hochschulkontext. Hiervon zeugen die recht hohe Zufriedenheit nahezu aller Projektverantwortlicher bezüglich der Nachfrage der Zielgruppen sowie die überwiegend positiven Rückmeldungen interviewter Studierender, wobei die geringe Generalisierbarkeit der Resultate der Studierendeninterviews zu berücksichtigen ist. Die Verstetigungsbilanz der Förderung fällt positiv aus. Viele Angebote wurden auch zwei Jahre nach Förderende weiterhin an den Hochschulen umgesetzt, wobei sich die Pandemie dabei nicht auf die Verstetigung auswirkte. Neben dem evaluierten Gemeinschaftsprojekt werden im Programm auch weitere Modellprojekte mit zum Teil anderen benachteiligten Zielgruppen gefördert.

2.5. Bildungscoaches und Nachqualifizierungsberatungsstellen, Qualifizierungschecks (IP C3)

Die aus zwei Programmen bestehende Initiative „ProAbschluss“ richtete sich mit Beratungen und Qualifizierungschecks an Beschäftigte, die in ihrem Tätigkeitsfeld keinen formalen Berufsabschluss vorweisen können. Sie zielte auf eine Verbesserung des Zugangs zu abschlussbezogenen Nachqualifizierungen. Wegen Umsetzungsschwierigkeiten wurden zwei

Richtlinienänderungen vorgenommen. Trotz einiger Verbesserungen erwies sich das Missverhältnis zwischen Beratenen und Nachqualifizierten als anhaltende Problematik. So wurden zwar viele Personen beraten, so dass die Zielsetzungen der Beratungsförderung erfüllt werden konnten. Jedoch wurden verhältnismäßig nur wenige Schecks an beratene Beschäftigte ausgestellt, wodurch die Zahl der Personen mit belegten Qualifizierungen auf einem eher geringen Niveau lag. Ein relevanter Grund hierfür waren fehlende formale Voraussetzungen der Beschäftigten (z. B. fehlende Passung des angestrebten Abschlusses für die angestrebte Tätigkeit, zu geringe Berufserfahrungen im aktuellen Feld). Auch Funktionsdefizite auf dem Nachqualifizierungsmarkt wirkten sich negativ auf die Erfolgchancen der Scheck-Förderung aus. Beschäftigte, die ausschließlich beraten wurden und keinen Scheck erhielten, erfuhren nur einen begrenzten Nutzen aus der Initiative. Sie konnten aber zumindest für die grundlegende Wichtigkeit von Weiterbildung und für andere Unterstützungsoptionen sensibilisiert werden. Im Falle ausgestellter und eingelöster Schecks kam es bei den meisten Beschäftigten zu erfolgreich absolvierten Qualifizierungen. Gerade bei durchlaufener Externenprüfung war die Förderwirksamkeit hoch, da die betreffenden Personen ihre Mobilität auf dem internen und externen Arbeitsmarkt deutlich erhöhen konnten. Diese Gruppe fiel jedoch eher klein aus. Insgesamt positiv zu bewerten sind die strukturellen Förderimpulse. Die aufgebauten Beratungsstrukturen weisen Mobilisierungs- und Leistungspotenziale auf, die über die Nachqualifizierung hinausreichen.

2.6. Gut ausbilden (IP C4)

Im Rahmen von „Gut ausbilden“ sollte mittels finanzieller Unterstützung von Qualifizierungen die Partizipation an und Qualität von Ausbildung in kleineren Betrieben gestärkt werden. Nach Anlaufschwierigkeiten trat eine Programmänderung in Kraft, die u. a. die Zielgruppe von Kleinst- auf Kleinbetriebe ausweitete. Bezüglich deren Erreichung fällt das Resümee zweigeteilt aus: Einerseits konnten überwiegend Betriebe mit einer eher dünnen Ressourcen- decke und ungünstigen Ausgangslage (z. B. unbesetzte Stellen oder Ausbildungsabbrüche, Schwierigkeiten bei der Ausbildungsdurchführung) erreicht werden, was sehr niedrige Mitnahmeeffekte und eine hohe Förderbedarfsbezogenheit zur Folge hatte. Andererseits blieb die Mobilisierung in quantitativer Hinsicht hinter den Erwartungen zurück, so dass die Output-Zielsetzung der zu erreichenden Betriebe trotz der seit Programmänderung ersichtlichen Nachfragedynamisierung verfehlt wird. Die Zielverfehlung ist dabei weniger auf generelle Bedarfs- als vielmehr auf Sichtbarkeits- und Bekanntheitsdefizite der Förderung sowie betriebliche Barrieren (z. B. Fokus auf Alltagsgeschäft, Distanz zu öffentlichen Verwaltungsprozessen) zurückzuführen. Bei der Umsetzung überwogen Qualifizierungsmaßnahmen für Auszubildende, es wurden aber z. B. auch Ausbildereignungsprüfungen abgelegt. Mit der Qualität der Qualifizierungen waren die Betriebe größtenteils zufrieden. Auch bezüglich der Wirksamkeit lässt sich ein positives Fazit ziehen. Bei vielen Betrieben ging die Förderbeteiligung mit nennenswerten Verbesserungen der Ausbildungsqualität einher (z. B. Erhöhung der Abschlusserfolgsaussicht bei und Übernahmewahrscheinlichkeit von Auszubildenden, Verbesserung der Betreuungsfähigkeit des Personals). Wegen der insgesamt zu verhaltenen Nachfrage konnten letztlich aber nur wenige Betriebe von den vielfältigen positiven Effekten profitieren.

2.7. Abschlussevaluation

Die ebenfalls 2022 finalisierte Abschlussevaluierung des gesamten OP kam zu folgenden Ergebnissen: Bezüglich der **Umsetzung(-squalität)** ergab sich ein zufriedenstellendes Bild. Berücksichtigt man die jeweiligen Einflussfaktoren und Widrigkeiten, so ergab sich bei der Erreichung von Output-Zielsetzungen trotz mancher Verfehlungen eine moderat-positive Gesamtbilanz. Die Output-Unterschiede zwischen einzelnen Programmen sind auf sozioökonomische Einflüsse (z. B. robuste Arbeitsmarktentwicklung) und Krisenereignisse (v. a. Corona-Pandemie) sowie programmbezogene Spezifika (z. B. Zielgruppenspezifität, Etablierungs- und Bekanntheitsgrad, Einmündungswege, lückenhafte Monitoring-Erfassung) zurückzuführen.

Die Erreichung der ursprünglich mit dem OP zu adressierenden Zielgruppen gelang weitestgehend. So wurden insbesondere jüngere (und oftmals herkunftsbenachteiligte) Menschen, Personen mit niedrigem Bildungsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Arbeitslose und Nichterwerbstätige gefördert. Auch Geflüchtete wurden in nennenswertem Ausmaß unterstützt. Die beiden horizontalen Prinzipien der „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ wurden in nahezu allen Programmen berücksichtigt und in der Projektarbeit durch vielfältige Instrumente mit Leben gefüllt. Die Zufriedenheit der Träger und Geförderten mit der Projektumsetzung und -ausgestaltung fiel relativ hoch aus. In einzelnen Programmen gab es aber zweistellige Quoten an vorzeitig Ausgetretenen und somit eine recht hohe Fluktuation unter den Teilnehmenden.

Die **Förderwirksamkeit des OP** wurde primär auf individueller Ebene begutachtet. Der Evaluation lag eine relativ breite Evidenz für Nutzen- und Wirkungseffekte vor, die (zumeist) von einer Mehrheit der Geförderten während der laufenden Teilnahme wahrgenommen wurden. Hierzu zählten z. B. die persönlich-soziale Stabilisierung, der Aufbau sozialer, sprachlicher und berufsfachlicher Kompetenzen sowie die Verbesserung der beruflichen Orientierung und Perspektiven. Die Eindrücke aus der Evaluation verhielten sich recht stimmig zur Ergebnisindikatorik, die programmbezogen bei Geförderten über die Quote erfolgreich qualifizierter oder beratener Menschen erfasst wurde und in kumulativer Betrachtung 80 % betrug. In der kurzen Frist sprachen die Erwerbsstatus-Veränderungen zudem für Erfolge bei der Arbeitsmarktintegration. Auch in längerfristiger Hinsicht implizieren die vorliegenden Daten, dass die ESF-Förderung bei einem nennenswerten Teil der Geförderten zu einer verbesserten Partizipation am Erwerbsleben beitragen konnte. Zusätzlich zu den längerfristigen Ergebnisindikatoren lagen für zwei Programme – nämlich „QuB“ und „PuSch“ – Ergebnisse zur Erwerbssituation von ehemals Geförderten rund eineinhalb Jahre nach Austritt vor. Etwas mehr als die Hälfte der Befragten befand sich entweder in beruflicher Ausbildung oder besuchte eine (zumeist weiterführende) Schule. Knapp ein Sechstel ging einer (teils nicht auf Dauer angelegten) Beschäftigung nach. Angesichts der komplexen Ausgangs- und Problemlagen der Geförderten sind die Ergebnisse zum längerfristigen Verbleib positiv einzuordnen.

Mit Blick auf die horizontalen Prinzipien der „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sticht hervor, dass bei den Zufriedenheitswerten, Erfolgsquoten und Verbleibsbilanzen keine nennenswerten Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte bestanden. Die merkmalsunabhängige Wirksamkeit der Förderung zählte zu den wesentlichen Stärken des OP.

Die ESF-Förderung konnte überdies **Beiträge zu übergeordneten Zielsetzungen** leisten. Insgesamt waren die Programme geeignet, um auf die Erreichung der OP-Zielsetzungen hinzuwirken. Die Förderungen der Prioritätsachse B trugen bei vielen benachteiligten (jungen) Menschen mindestens in punktueller Hinsicht zu Verbesserungen der Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit bei. Einerseits wurden Voraussetzungen für eine verbesserte sozioökonomische Teilhabe bei der Mehrheit der Geförderten gelegt. Andererseits waren auch substanzielle Integrationserfolge bei einem Teil der Geförderten ersichtlich. Die Förderungen der Prioritätsachse C adressierten viele verschiedene Zielgruppen in unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsphasen und trugen bei ihnen zu einer Verbesserung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beschreitung des Erwerbslebens bei. Auf Ebene des Gesamt-OP zu monieren ist aber die etwas zu hohe Relevanz von Förderungen mit einer Beratungs- gegenüber einer Qualifizierungsausrichtung. Eine stärkere Fokussierung auf Qualifizierung hätte womöglich zu noch substanzielleren Integrationserfolgen und Humankapitalsteigerungen führen können. Das OP stand überdies mit den Europa-2020-Zielen und länderspezifischen Empfehlungen in Einklang. Auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlicher Intensität trugen die Programme des OP zur Stärkung der Erwerbspartizipation und des Humankapitals sowie zur Prävention bzw. Bekämpfung dauerhafter sozioökonomischer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit bei. Allerdings wurden in Hessen zum Stand 2020/2021 nicht alle Kernziele der Europa-2020-Strategie erreicht, so dass weiterer Handlungsbedarf besteht.

In der **Gesamtschau** ließ sich schlussfolgern, dass die Stärken gegenüber den Schwächen des OP überwogen und dass die hessische ESF-Förderung – trotz einiger Widrigkeiten (z. B.

Corona-Pandemie) und Optimierungspotenziale (z. B. Erhöhung der Förderstabilität bei Teilnehmenden, stärkerer Qualifizierungsfokus, Reduzierung der Verwaltungsaufwände) – insgesamt eher erfolgreich und wirksam umgesetzt werden konnte.